
Technisches Datenblatt

EXTASE farblos

Best.-Nr.:	277 373	
Produkt-Bezeichnung:	EXTASE farblos	
Angewandte Norm:	DIN EN 166 / DIN EN 170	
Verwendung:	Die Schutzbrille ist ideal für Werksbesucher, Labor- und Montagearbeiter. Sie kann in Verbindung mit Halbmasken oder filtrierenden Halbmasken getragen werden. Der Schutzzumfang ist durch die Produktinformation, technische Normen und die jeweils gültigen Anwendungsregeln bestimmt.	
Beschreibung:	Die Schutzbrille umschließt den Augenbereich.	
Materialien:	Brillenkörper	Polycarbonat
	Nasenstegpolsterung	Polyvinylchlorid
	Bügelpolsterung	Thermoplastischer Gummi TPR
	Befestigungsschraube	Metall
	Sichtscheibe	Polycarbonat
Farbe des Tragkörpers:	silbergrau / grün	
Stärke der Sichtscheibe:	1,3 mm - 2,3 mm	
Scheibentönung:	klar	
Gewicht:	ca. 33 g	
Kennzeichnung:	Markenzeichen des Herstellers (LOGO) Produkt-Bezeichnung gültige Norm CE-Kennzeichnung Optische Klasse Verwendungsbereich Schutzstufen der Brillenfilter Kurzschriftzeichen für mechanische Festigkeit	
Kennzeichnungs- erklärung:	1	Optische Klasse (besonders hohe Anforderung an die Sehleistung)
	2-1.2	Schutzstufen der Brillenfilter (Ultraviolettfilter)
	FT	Mechanische Festigkeit - Stoß mit hoher Geschwindigkeit und niedriger Energie bei extremen Temperaturen (-5°C bis 55°C)
Eigenschaften:	Kratzfest Beschlagfrei 100,00% UV-Schutz	
Handhabung:	Schutzbrille erst unmittelbar vor Gebrauch aus der Verpackung nehmen und gemäß Informationsbroschüre des Herstellers einsetzen.	
Bereithaltung:	Raumtemperatur. Vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit schützen. Lagerbedingungen auf der Informationsbroschüre beachten.	
Warnhinweis:	Informationsbroschüre des Herstellers beachten!	
Verwenderhinweise:	Profibedarf garantiert die angegebene Leistung nach Klasse und Typ. Es ist zu beachten, dass Labortestwerte erheblich von denen, die in der Praxis erreicht werden, abweichen können. Der Verwender muss alle Gebrauchsinformationen lesen und verstehen. Benutzen Sie den Augen- und Gesichtsschutz ausschließlich gemäß der Informationsbroschüre, den jeweils geltenden gesetzlichen Regeln und den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften insbesondere die Einsatzregeln gemäß DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“.	
